

Die protestantische Reformation in Osthessen (Teil 2)

Aufbruch, Widerspruch und die Verständigung durch Aufeinander hören

Von **Beate Elisabeth Schwarz**, Bad Hersfeld

Melchior Rinck, der charismatische Apostel der Täufer

Nachdem beide Hersfelder Pfarrer Melchior Rinck und Heinrich Fuchs Ende 1523 die Stadt Hersfeld verlassen mussten, fanden sie Aufnahme im nahen Eisenacher-Land: Fuchs erhielt eine Pfarrstelle in Marksuhl, Rinck eine Pfarrstelle in Eckhartshausen, wo er Anna, die Tochter des angesehenen Hans Eckhart um 1525 ehelichte. In der Rückschau (1531) beklagte sich Rinck, dass Anna ihn nur unter elterlichem Druck und „*nicht aus liebe und freiwilligen herzen, sunder aus gesuch ruwiger tage*“ geheiratet habe. Ruhige Tage sollten sich für ihn Zeit seines Lebens jedoch nicht einstellen. Heinrich Fuchs und Melchior Rinck hielten ihre enge Beziehung bis zu den Bauernkriegen aufrecht, wo Fuchs in der Schlacht von Frankenhäusen umkam, Rinck kämpfte an der Seite von Thomas Müntzer, bestritt später aber immer wieder zum Aufstand aufgerufen zu haben.



Landgraf Philipp von Hessen

Über Zeit und Ort seiner Geburt wie über die Herkunft des Melchior Rinck und seiner Jugend liegen keine zuverlässigen Quellen vor, eine Nachricht aus Württemberg spricht von dem „hessischen 'Wiedertäufer' Melchior Schnabel, genannt Rinck"; demnach ist Schnabel der Familienname, Rinck ein späterer Beiname. In der Matrikel für das Sommersemester 1512 an der Universität Leipzig hatte sich ein „Melchior Schnabel aus Allendorf“ eingetragen; das Geburtsjahr ist wahrscheinlich 1493. Seine Lehrer gehörten zu den humanistisch gesinnten Dozenten und unterstützten auch Rinck finanziell, der wohl zu den ärmeren Studenten gehörte. Schon früh schriftstellerisch tätig, pries er in seinen humanistischen Versen seine bäuerliche Herkunft. Rinck genoss erhebliches Ansehen, da er 1514 als einziger Student der Philosophie an zwei Publikationen mit universitäts-offiziellem Charakter beteiligt war. Bald nach 1516 scheint er Leipzig verlassen zu haben, um in Erfurt eine Vorlesung über

den griechischen Poeten Hesiod zu halten. Seine guten Sprachkenntnisse und die Tätigkeit als Lehrer für Altgriechisch in Erfurt, gaben ihm den Beinamen der *Greck* (der Grieche). In Erfurt kam Rinck wohl auch erstmals mit Thomas Müntzer zusammen, dessen Ideen ihn beeinflussten. In Erfurt könnte er auch die Verbindung nach Hersfeld geknüpft haben; denn hier studierten wegen der räumlichen Nähe viele Studenten aus Osthessen. Anfang 1527 findet sich in den Quellen wieder eine Spur Melchior Rincks. Im pfälzischen Landau gehörte er im Januar dieses Jahres zu einem Kreis



Melchior Rinck

um den dortigen Pfarrer Johannes Bader, der sich mit der Frage: Kinder- oder Erwachsenentaufe? beschäftigte. Hier traf er mit Hans Denck zusammen, mit dem er nach Worms weiter zog, das er nach Pfingsten 1527 wieder verlassen musste. Für Melchior Rinck nahm ein unstabiles Leben als Wanderprediger, geprägt von der Verfolgung seiner Widersacher, seinen weiteren Verlauf. Im Sommer desselben Jahres tauchte er dann wieder in Hersfeld auf. Nachdem er dort einige Anhänger für das Täuferturn gewonnen hatte, betrieb er seine erneute Einsetzung als Prediger der Hersfelder Gemeinde. Daraufhin wurde Rinck vom Landgrafen während eines Aufenthaltes Philipps im Jagdschloss Friedewald vorgeladen. Der hessische Regent hat dort persönlich „*mit ihm geredt, verhort und gutlich gehandelt*“, ein in der Geschichte des reformatorischen Täuferturns bemerkenswerter Vorgang. Nach dieser Unterredung An-

fang August 1528 in Friedewald befahl der Landgraf, Melchior Rinck solle entweder das Land verlassen, seine Lehre vor der Hersfelder Gemeinde widerrufen oder sich einer weiteren Disputation an der neu gegründeten Universität in Marburg stellen.

Am 17./18. August 1528 fand unter Vorsitz des Rektors der Marburger Universität, auf der Grundlage einer Anklageschrift des Hersfelder Predigers Balthasar Raid sowie einer fünf Punkte umfassenden *Berechnung meines Glaubens* durch Rinck, das Streitgespräch statt. Zum ersten Punkt sagte Rinck:

Gott ist die Liebe, welche nicht das Ihre sucht. Es ist gewiss, dass der Mensch zum Bildnis Gottes geschaffen ist. Er ist erschaffen zum Bildnis der Liebe, dass er eines Willens mit Gott sei, wie man es im erstgeborenen, dem lieben Jesus Christus sieht, der auch als Bildnis Gottes genannt ist. Durch Unglauben und Verachtung des göttlichen Wortes sind wir aber zum Bildnis der falschen Liebe, die das Ihre sucht, geworden. Nur durch wahren Glauben und „Wiederkehrung zum Wort Gottes“, nicht aber durch das Gesetz, kann das wahre Bildnis wiederhergestellt werden.

Hier und bei anderen Fragen gab es zwischen den Kontrahenten Übereinstimmung. In den Fragen von Taufe und Abendmahl jedoch stießen die Meinungen aufeinander. Rinck beharrte darauf, das Martin Luther Unrecht habe, denn die Taufe sei nur für solche, die „*sich bessern, von sünde abstehen, puss tun wollen, gleuben die verziehung der sünde*“, was er zum Beweis mit biblischen Belegstellen untermauerte. Kinder hätten trotz Erbsünde keine Schuld, so dass es keine Notwendigkeit für die Kindertaufe gebe. Weil Säuglinge nicht hören können, hätten sie keinen Zugang zum Glauben; daher sei die Kindertaufe keine rechtmäßige Taufe.

Auch die lutherische Abendmahlslehre lässt sich „*mit gottlicher und ongefelschter schrift nit erhalten*“ Deutlich wird in seinen Ausführungen immer wieder, dass Rinck Schrifttheologe sein wollte. Er berief sich auf keine inneren Offenbarungen und war auch keiner spiritualistischen Schriftauffassung verpflichtet. Ob seine Lehre bei seinen zumeist wenig gebildeten Anhängern ungebrochen und unverzerrt ankam, kann wohl bezweifelt werden.

Nach dieser Disputation verwies ihn Landgraf Philipp des Landes. Melchior Rinck fügte sich zwar, kehrte aber etwas später in die Hersfelder Gegend zurück. Wiederum warb er mit Gleichgesinnten für das Täuferum, das in diesen Jahren regen Zulauf verzeichnete, 1529 beantragten seine Frau und sein lutherischer Schwiegervater die Scheidung. Ende des Jahres nahmen hessische Beamte Melchior Rinck fest und in dem ehemaligen Kloster Haina in Verwahrung. Im Mai 1531 kam er wieder frei und warb erneut in Osthessen für das Täuferum. Über den Sommer hatte er in den Gärten vor den Städten Versammlungen abgehalten, im Herbst, an den Markttagen, wo kleinere Versammlungen nicht auffielen ging er auch wieder in die Städte hinein.

Als er am 11. November 1531 während des Martinsmarktes in Vacha, bei dem Wagner Hans Werner weilte und gerade über Markus 16. eine Andacht hielt, wurde er gemeinsam mit elf Zuhörern verhaftet. Dieses Mal offenbar für immer.

Eberhard von der Tann, Amtmann auf der Wartburg empfahl am 1. März 1532 in einem umfangreichen Anschreiben dem Hessischen Landgrafen Philipp: Melchior Rinck oder Greck genannt, sei ein unbedenklicher, verstockter, unbußfertiger Aufrehrer und Verächter aller Göttlichen und Menschlichen Ordnung. Er solle nach seiner Verwirklichung (?) Gott zu ehren und zur Erhaltung des gemeinen Friedens, ihm zur Besserung und anderen zur Abscheu aufs Fürchterlichste bestraft werden.

Im Herbst 1538 kam es dann in Marburg zu mehren Gesprächen unter der Leitung von Martin Bucer. Diese befassten sich, wie die reformierte Kirche mit den Wiedertäufern umgehen sollte. Peter Tesch, ein Wiedertäufer, suchte Martin Bucer auf. Die beiden Männer fanden gemeinsam einen Kompromiss, der am Ende zum Durchbruch der Verhandlungen führte.

Am 26.12.1538 wurde der Täuferführer Peter Tesch dann vom Langgrafen zu den inhaftierten Täuferführern gesandt, um ihnen den Weg zurück zur evangelischen Kirche zu ebnen. Er ging auch zu Melchior Rinck. Der Landgraf glaubte, dass *...derselb Rincke nunmehr eine gute zeit in verwahrung gesessen ist, ob er auch uf die meinung, des Tesch und sein(er) mitgesellen sei...* damit er aus der Haft entlassen werden könne. Doch Rinck lehnte den Konsens mit der Kirche ab. Die letzte Nachricht über Melchior Rinck – inzwischen in Braubach in Haft – stammt vom 14. Mai 1553. An diesem Tage diskutierte der Katzenelnbogener Superintendent Goldwurm in Begleitung eines Amtmannes mit dem nun fast 60jährigen Wiedertäufer. Melchior Rinck hat bis zu seinem Tode an seinem Glauben unerschütterlich festgehalten.

Die Täufergemeinde im osthessischen Dorf Sorga

Die Gebiete, wo die Täufer auftraten, waren zum großen Teil die ehemaligen Schauplätze des Bauernkrieges. In Hessen und Thüringen lassen sich unmittelbare Zusammenhänge nachweisen. In den Grenzgebieten zwischen Hessen und Thüringen, den Stiften Hersfeld und Fulda sowie Oberhessen lagen in den Folgejahren die Schwerpunkte täuferischer Aktivität. Das Dorf Sorga – 1626 ist zum ersten Mal Neusorg genannt (zuvor gab es einige Höfe zur Sorge, 1610 bestanden 51 Haushaltungen) – bekam mit der Zeit eine

zentrale Bedeutung für das Täuferum und nahm bis zum Frühjahr 1529 einen bedeutenden Aufschwung. Die Gemeinde wurde um das Jahr 1528 von Melchior Rinck gegründet, dessen Werben für das Täuferum ihn von Osthessen bis ins nahe Thüringen führte, wo er zahlreiche Anhänger warb. Die Täufergemeinden in Großenbach, Vacha, Berka, Hausbreitenbach gingen auf seine missionarischen Tätigkeiten zurück.

Die Gemeindeglieder trafen sich Mittwoch und Sonnabend zu ihren Andachten. Aus den Verhör-Protokollen der Täufer geht hervor, dass zu manchen Zeiten zwischen 40 und 50 Personen bei den Gottesdiensten anwesend waren. Sie versammelten sich zumeist in den Häusern des Heinz Hutter und Hans Ziese in Sorga. Zuweilen wurden auch Gottesdienste in aller Öffentlichkeit abgehalten. Die Mitglieder der Gemeinden stammten aus Hersfeld sowie den umliegenden Dörfern Kathus, Unterhaun, Motzfeld, Ausbach, Schenklingfeld Berka u.a. Als ab 1528 die Verfolgungen, insbesondere im Stift Fulda und in Thüringen zunahmen, flüchteten sich viele Gläubige nach Sorga, wo sie sich unter der Herrschaft des Hessischen Landgrafen am sichersten fühlen konnten. Das dürfte die Hauptursache des Aufschwungs der Täufergemeinde von Sorga gewesen sein.

Die Versammlungen begannen damit, dass die Gemeinde auf die Knie fiel und Gott um seine Anwesenheit und um Eröffnung bat. Es folgten Gebete, das Vaterunser, wobei anstatt unser „tägliches Brot“ „wahrhaftes Brot“ gesprochen wurde, die Predigt und das Singen von Psalmen. Die Predigten wurden wohl eher in Form eines Gesprächs geführt, wobei die Täuferführer die Menschen zum eigenen freien Gebet anleiteten. Während der Gottesdienste wurden auch Taufen durchgeführt. Die Sorgaer Täufergemeinde gab unterschiedliche Standpunkte von Taufe und Abendmahl an, weswegen sie die Teilnahme an den reformierten Gottesdiensten ablehnten und ihre Kinder nicht taufen ließen. Der Gemeindevorsteher der Sorgaer Täufer war der Täuferführer Gilg Scherer vom Berge aus Motzfeld genannt, der nach den Akten weder Lesen noch Schreiben konnte. Ein weiterer Täuferführer war Claus Schreiber, der ebenfalls wie Gilge von Rinck getauft worden war, er hatte Rinck über lange Zeit begleitet und übernahm ab 1529 die Gemeinde. Auch Hans Both



Die Stadt Hersfeld um 1664



Landgrafenschloss in Marburg

war während einiger Zeit Führer der Sorgaer Täufergemeinde, er war ein Freund von Rinck und zog 1533 mit der Gemeinde nach Mähren. Ihre missionarische Tätigkeit führten die Männer als Wanderprediger aus, das hessisch-thüringische Grenzgebiet war ihr bevorzugter Wirkungsraum. Die Versammlungen fanden zwar überwiegend in den Häusern einzelner Gemeindeglieder statt, man bemühte sich aber auch in Einzelgesprächen, Menschen für das Täuferstum zu gewinnen. Während der Inhaftierung von Melchior Rinck übernahmen seine missionarischen Tätigkeiten und die Leitung der Gemeinde seine engsten Getreuen, so dass auch nach dessen endgültigen Verhaftung 1531 die Gemeinde weiter bestand.

Zwei Jahre nach der Inhaftierung Rincks, kam es am 9. August 1533 zu einem Verhör der Täufergemeinde Sorga auf dem Petersberg. An ihm nahmen der Hersfelder Abt Krato, der Hersfelder Bürgermeister Cyriax Hoffmann, die Pfarrer Melchior Schwind aus Gudensberg und Balthasar Raid aus Hersfeld und der Kanzler des Landgrafen Feige, der zu dem Anlass extra aus Kassel angereist war, teil. Man sprach mit 12 Männern und deren Ehefrauen, wobei das Verhör lediglich mit dem Vorsteher Gilge und seiner Frau, dem Müller Hans Koch, Hans Plat, Hans Ziese und Heinz Hutter und deren Frauen geführt wurde. Die anderen Gemeindeglieder, wohl alle Bauern, der größte Teil der Gemeinde, deren Mitglieder auch in den Nachbardörfern ansässig, war nicht anwesend.

Das Verhör wurde auf der Grundlage von neun Frageartikeln durchgeführt, die zuvor mit dem Landgrafen abgestimmt waren. Die verhörten Personen waren fast alle am Bauernkrieg rund um Hersfeld beteiligt gewesen, einige von ihnen waren dafür bestraft worden. Sie lehnten bis auf eine Ausnahme das Töten im Krieg eindeutig ab. Die Frage zu ihrer Stellung zur Obrigkeit wurde uneinheitlich beantwortet, der Gemeindevorsteher Gilge antwortete, „...die Obrigkeit sei eine Dienerin Gottes...“, eine, der wenigen positiven Antworten auf die Frage. Einmütig lehnten sie alle den Raub fremder Güter ab und erkannten bis auf einen Täufer, Hans Ziese, das Recht auf Eigentum an.

Eigentlich hatte man sich erhofft, die Täufer umzustimmen und zur Umkehr bewegen zu können, doch die Mehrzahl der Befragten blieb bei ihrer Meinung,

worauf der Kanzler Feige in seinem Bericht bemerkte: „Dass die Sorgaer Wiedertäufer ein halstarriges und hartnäckiges Volk“ seien. Der Kanzler hatte sich nicht getäuscht, denn da die Täufer nicht im Geringsten daran dachten einzulernen, erfolgte schon bald danach ihre Ausweisung aus dem Land durch Landgraf Philipp. Anfang September 1533 brachen der Großteil der Gemeinde von Sorga auf und wandten sich nach Mähren, wo es in der neuen Gemeinde schon bald zu Unstimmigkeiten in Fragen der Lehre und zu Auseinandersetzungen über die Güterverteilung kam. Es blieb nur ein kleiner Teil der Sorgaer Täufer in Mähren, die anderen kehrten, völlig verarmt, nach Deutschland zurück. Zwei Jahre später kam es in Sorga noch einmal zu einem kurzen Aufflackern der Bewegung, ausgelöst durch den Zuzug fremder Täufer, die bei Einheimischen Aufnahme fanden. Die Obrigkeit wurde tätig und nahm drei Täufer gefangen.

Die Garköchin widerruft nicht...

berichteten am 22. Mai 1537 Balthasar Raid, Pfarrer zu Hersfeld, Georg Ruppel, Pastor zu Vacha, Caspar Mosebach, Pastor zu Heringen und Ciriacus Ortlieb, Pfarrer zu Friedewald nach einem von ihnen durchgeführten Verhör im Schloss Friedewald dem Landgrafen. Margarethe Koch, eine Witwe aus Hersfeld, die die alte Garköchin genannt wurde, war von den Männern am 18. Mai des Jahres verhört und gemahnt worden, dass ihre Seele Gefährdung nähme, sollte sie nicht vom Glauben des Täuferstums abschwören. Man hatte ihr vier Tage Bedenkfrist gegeben, aber Margarethe Koch blieb uneinsichtig. Sie antwortete den Männern, sie habe dreierlei Meister und Prediger gehört, die Baptisten, die Evangelischen und die Lutherischen und zuletzt den Melchior Rinck. Diesen habe sie als rechten Prediger erkannt und erkenne seine Lehre an, wie sie das vor Jahren in Berka (Kreis Eisenach) bekannt habe. Dabei bliebe sie.

Schon am 13. Dezember 1535 hatte der Amtmann zu Hausbreitenbach Philipp Metzsch aufgrund der Haftkosten für Fritz Erbe und Margarethe Koch um eine Entscheidung in der Sache gebeten, die er am 4. Oktober 1536 wiederholte. In diesem Brief schlug er vor, wie es der Landgraf (Philipp) wolle, die beiden Wiedertäufer auszuweisen. Der Amtmann der Wartburg Eberhard von Tann bat hierauf den Landgrafen von Hessen um Rat. Jo-

hann Friedrich von Sachsen forderte seinerseits den Landgrafen Philipp auf: ... *die ding ainsmals zu ende bracht (zu) werden...* und die beiden Täufer Margarethe Koch und Fritz Erbe gemäß kaiserlicher Konstitution hinrichten zu lassen. In dem Antwortschreiben des Landgrafen Philipp vom 25. Oktober 1536 weigerte sich dieser jedoch und gab zu bedenken, dass die Menschen aufgrund ihres Glaubens nicht alle gleich zu behandeln seien. Man solle maßvoll mit ihnen umgehen und sie nicht überhastig mit dem Tod bestrafen. Bereits zwei Jahre zuvor hatte Kurfürst Johann Friedrich den Landgrafen von Hessen aufgefordert, seine Zustimmung zu der Hinrichtung des Wiedertäufers Fritz Urban aus Herda zu geben. Philipp antwortete damals, dass er an seiner Ansicht festhalte und die Wiedertäufer nicht mit gutem Gewissen mit dem Tod bestrafen könne. Er sei aber bereit, es mit ihnen wie mit den Wiedertäufern aus Sorga zu halten, diese seien ohne Leibstrafen des Orts vertrieben worden. Kurfürst Johann Friedrich antwortete dem Landgrafen, dass er seinerseits keine Gewissensbisse habe, die Wiedertäufer anders als nach kaiserlichem Recht zu strafen. Durch die Verweisung gebe man ihnen die Möglichkeit andere Leute zu verführen, was sie am jüngsten Tag vor dem Allmächtigen zu verantworten hätten.

Die Köchin Margarethe Koch war schon früher aus Hersfeld und Vacha aufgrund ihres Glaubens ausgewiesen worden und hatte schließlich in Herda bei dem Bauern Fritz Erbe Aufnahme gefunden. Sie wurde gemeinsam mit dem Bauern verhaftet, als sich dieser weigerte, sein neugeborenes Kind taufen zu lassen. Fritz Erbe war in Haft in einem Turm der Stadtmauer Eisenachs. Immer wieder suchten Glaubensbrüder sein Gefängnis auf und protestierten lautstark auf der Straße gegen seine Inhaftierung. Zwei von ihnen, wurden dabei verhaftet, verhört und gefoltert. Als sie sich weigerten, ihren Glauben zu widerrufen, wurden sie hingerichtet. Hierauf empörten sich die Bewohner ihres Dorfes über diese unmenschliche Behandlung. Fritz Erbe wurde auf die Wartburg gebracht, wo man ihn in einem Verließ des hinteren Turmes einsperrte. Über die Jahre bemühte man sich immer wieder den Bauern zu bekehren. Doch Erbe blieb standhaft in seinem Glauben und verstarb, geschwächt von der unbarmherzigen Haft, ohne Licht und frische Luft,



Martin Bucer



Reformationsfenster Stadtkirche Homberg (Efze)

in dem im Berg liegenden Verlies der Wartburg nach langjähriger Haft im Jahr 1545. Das Loch in das man ihn warf, umfasste 240x240cm – Jahrhunderte später fand sich an der Wand die in Stein gekratzte Inschrift: „Erbe“.

In der wahren Gotteserkenntnis weiß jemand eigentlich nur so viel, wie er im eigenen Leben zum Ausdruck bringt (Martin Bucer)

Bereits kurz nach dem ersten Auftreten Melchior Rincks im Hersfelder Raum hatte Philipp von Hessen erstmals das Vorgehen gegen die Täufer geregelt. Sein Erlass sah Verhör und Unterweisung durch den örtlichen Pfarrer vor, einsichtige Personen sollten ohne Sanktionen wieder in die Gemeinde aufgenommen werden, hartnäckige Vertreter äußersten Falles des Landes verwiesen werden. Mit der zunehmenden Ausbildung kirchlicher Strukturen wurde auch das Verfahren von 1531 genauer bestimmt. Unbelehrba-

re Täufer mussten nun dem Superintendenten vorgeführt werden. Die reichsrechtliche seit Anfang 1528 vorgesehene Todesstrafe war nur beim Bruch des Landesverweises durch Täuferprediger vorgesehen, wurde aber in keinem Fall angewandt. Die Haltung Landgraf Philipps spiegelt dabei immer wieder den Konflikt zwischen seinem Respekt vor der Glaubenshaltung seiner Untertanen und den obrigkeitlichen Interessen wider.

Im Sommer 1538 hatten die Aktivitäten der Täufer in der Landgrafschaft wieder deutlich zugenommen. Zu den Auseinandersetzungen mit den Täufem wurde ein erfahrener theologischer Kopf der Straßburger Reformation zur Hilfe gerufen. Martin Bucer, dessen Fähigkeit zum Konsens Landgraf Philipp schon im in n e r e v a n g e l i s c h e n Abendmahlsstreit schätzen gelernt hatte. Philipp war sich mit Bucer darin einig, die Täufer nicht nach mittelalterlichem Ketzerrecht zu verfolgen und hinzurichten. Bucer war der einzige der „großen“ Reformatoren, der die Täufer überhaupt verstehen

wollte, das Gespräch mit ihnen suchte und die Kritik der Täufer am Zustand der Landskirche prinzipiell erst einmal für berechtigt hielt. Das gilt selbst für seine Schrift gegen die Täufer, insbesondere gegen Hans Denck, mit dem er 1526 zusammentraf. Diese „Getreue Warnung“ an Denk von Bucer zeigt, wie nahe er in vielen Hinsichten zu diesem spiritualistischen Täufer stand, angefangen bei der Betonung des Heiligen Geistes und der Erwählung des Glaubenden durch Gott bis hin zur Relativierung der Sakramente. Die Grenze war für Bucer jedoch da gezogen, wo er Christi Erlösungswerk verdrängt sah zugunsten des ethischen Vorbildes Christi, dem der Mensch nachzustreben habe; ferner, wenn die Täufer sich selbstgerecht von der übrigen Gemeinde absonderten und sich weigerten, politische Verantwortung zu übernehmen.

Am 30. Oktober 1538 kam er in Marburg unter der Anwesenheit maßgeblicher Vertreter der Universität und Stadt mit in-

haftierten Täuferführern zu einer öffentlichen Disputation zusammen. Den vollen Durchbruch erzielte Bucer dann am 2. November in einer ausführlichen Unterredung mit Peter Tesch, einem weit über Hessen hinaus bekannten und angesehenen Täuferführer. Tesch war bereit, zusammen mit seinem Anhang in die Kirche zurückzukehren, falls dort wirklich Kirchenzucht geübt werde – und man seinen Leuten eine langsame Wiederannäherung an ihre Pfarrer und Gemeinden gestatte. Beides konnte Bucer, ermächtigt durch den Landgrafen, zusagen. Die reformatorische Kirche in Hessen traf dann in der sog. „Ziegenhainer Zuchtordnung“ vom November 1538 Regelungen, die den Täufem entgegen kam: Die Kindertaufe wurde ergänzt durch die Konfirmation, in der die herangewachsenen Tüfmlinge ihr Glaubensbekenntnis nachholen, sich zu einem christlichen Lebenswandel verpflichten und feierlich mit dem Erstabendmahl in die Gemeinde aufgenommen wurden.

Die inhaftierten Täuferführer wurden freigelassen, nachdem sie in einem von ihnen formulierten Glaubensbekenntnis erhebliche theologische Zugeständnisse gemacht hatten, ohne ihre Überzeugungen gänzlich aufzugeben. Sie warben über Jahre sehr erfolgreich für die Rückkehr ihrer Anhänger in die reformatorische Kirche. Die täuferische Bewegung war grundsätzlich gebrochen.

Obwohl diese Ereignisse lange Zeit zurückliegen, spiegeln sie doch einen Teil unserer heutigen modernen Gesellschaft wider und lehren uns, für anders Denkende offen zu bleiben und nicht das Trennende zu bekämpfen, sondern im Hören auf andere das Gemeinsame zu finden.

Quellen

- Beulshausen, Heinrich: *Die Geschichte der osthessischen Täufergemeinden*, Universitäts-Dissertation, Marburg 1980.
- Breul, Wolfgang: *Vom Humanismus zum Täuferturn. Das Studium des hessischen Täuferführers Melchior Rinck an der Leipziger Artistenfakultät*. In: *Archiv für Reformationsgeschichte* 93. (2002), S. 26-42.
- Breul, Wolfgang: *Herrschaftskrise und Reformation. Die Reichsabtei Hersfeld und Fulda ca. 1500 bis 1525 (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 71)*, 2000.
- Franz, Günther: *Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte, Wiedertäuferakten 1527-1626*, Marburg 1951.
- Gräf, Holger Thomas: *Hessischer Städteatlas, Bad Hersfeld, Teathest, Marburg 2007. Hessisches Amt für geschichtliche Landeskunde*.
- Jochimsen, Paul: *Das Zeitalter der Reformation*, In: *Propyläen Weltgeschichte, Band 5: Reformation und Gegenreformation*, Berlin
- Schwarz, Beate: *Der Hersfelder Pfaffensturm 1523, Mein Heimatland, Band 43, Band Nr.5 Mai 2004*.
- Vits, Brigitta: *Hüfner, Kötter und Beisassen*, Kassel 1993, *Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde*.

Bildnachweis

Louis Demme Stadtarchiv Bad Hersfeld, Wikipedia, Hymnary.org.

»Mein Heimatland«, monatliche Beilage zur »Hersfelder Zeitung«. Gegründet von Wilhelm Neuhaus. Schriftleitung: Ernst-Heinrich Meidt, Kirchheim Druck und Verlag: Hoehl-Druck, 36251 Bad Hersfeld